



Der Bürgermeister

Marl, 01.02.2010

Amt für kommunale Finanzen
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2010/0086
Bezugsvorlage Nr.

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.03.2010
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	03.03.2010
Betriebsausschuss ZBH und Grünflächen	04.03.2010
Ausschuss für Bau und Verkehr	09.03.2010
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	10.03.2010
Ausschuss für Schule und Sport	11.03.2010
Rechnungsprüfungsausschuss	16.03.2010
Stadtplanungsausschuss (Umwelt, Arbeit, Wirtschaft)	17.03.2010
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2010
Rat	25.03.2010

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Mitzeichnung durch Amt 20	
Einmalige Ausgaben in €:	_____	<input type="checkbox"/> Vwh <input type="checkbox"/> Vmh
Abschreibung p. a. in €:	_____	
Zinsen p. a. in €:	_____	
Folgekosten p. a. in €:	_____	

Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Mitzeichnung durch Amt 10	
Stellenbedarf:	_____	
Jahrespersonalkosten in €: (Durchschnittswert nach KGSt)	_____	

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die 1. Lesung:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen wird an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Beschlussvorschlag für die 2. Lesung:

Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 1992 für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Investitionsplanung 2010 - 2013 wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Sachverhalt

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2010

In der Sitzung des Rates der Stadt Marl am 17.12.2009 hat die Verwaltung über die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2010 berichtet (s. a. Sitzungsvorlage neu/2009/0151 vom 07.12.2009).

Für den Haushaltsentwurf 2010 sind im konsumtiven Bereich (Ergebnisplan) die bisherigen Finanzplanungszahlen des Haushaltes 2009 für die Jahre 2010 - 2012 und die Planzahlen für 2012 in gleicher Höhe auch für 2013 übernommen worden.

Lediglich die aus den aktuellen Steuerschätzungen zu ermittelnden Veränderungen sowie eine aktualisierte Berechnung der zu zahlenden Kreisumlage wurden bereits berücksichtigt.

Allein durch diese Veränderungen wird im Haushaltsentwurf 2010 ein erhebliches planerisches Defizit ausgewiesen, sodass voraussichtlich bereits im Jahre 2011 das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital vollständig aufgezehrt und somit eine Überschuldung dargestellt wird.

Alle von den Fachämtern und Organisationseinheiten beantragten Ansatzveränderungen und Planungsstellen-Neueinrichtungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung fließen über den Änderungsdienst in den Haushalt 2010 ein. Die Darstellung in den Änderungslisten auf der Basis der Buchungsstellen ermöglicht eine einzelfallbezogene und transparente Beratung der Ansatzveränderungen in den Fachausschüssen.

Die Produktbeschreibungen, Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen entsprechen noch dem Stand des Haushaltes 2009 und müssen noch überarbeitet werden.

Da auch die Aufstellungsarbeiten zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch nicht abgeschlossen sind, wurde dem Haushaltsplanentwurf lediglich eine vorläufige Eröffnungsbilanz beigefügt, die den Stand vom 26.11.2009 enthält.

Insofern enthält der Haushaltsplanentwurf 2010 noch nicht alle Informationen.

Wie der Haushalt 2009 soll auch der Haushalt 2010 auf Produktgruppenebene vom Rat beschlossen werden.

2. Ergebnisplan

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 sieht folgende für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen vor:

Gesamtbetrag der Erträge	166.094.254 EUR
<u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>193.454.431 EUR</u>
Jahresergebnis	<u>- 27.360.177 EUR</u>

Für die Planungsjahre 2011 - 2013 werden folgende Ergebnisse erwartet:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Jahresergebnis	- 32.803.334	- 26.090.518	- 17.122.618

Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2010 sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

3. Finanzplan

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 sieht folgende für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen vor:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	158.844.804 EUR
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen</u>	<u>177.668.085 EUR</u>
Saldo	- 18.823.281 EUR

- aus der Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	23.477.803 EUR
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen</u>	<u>28.235.854 EUR</u>
Saldo	- 4.758.051 EUR

- aus der Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	31.665.242 EUR
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen</u>	<u>28.304.360 EUR</u>
Saldo	+ 3.360.882 EUR

=> Ergebnis des Finanzplanes - 20.220.450 EUR

Für die Planungsjahre 2011 - 2013 werden folgende Finanzplan-Ergebnisse erwartet:

	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Jahresergebnis	- 27.615.563	- 22.118.740	- 12.205.740

Damit die Entwicklung der liquiden Mittel im Finanzplan ablesbar bleibt, wurde für den Finanzplanzeitraum 2010 bis 2013 der jährliche Bedarf an neuen Liquiditätskrediten aus laufender Verwaltungstätigkeit noch nicht eingerechnet.

Spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ist es erforderlich, in Höhe des Defizits des Finanzplanes die erforderlichen zusätzlichen Liquiditätskredite aufzunehmen. Gleiches gilt entsprechend für die erwarteten Defizite in den Jahren 2011 - 2013.

Nach dem Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 bekommen Städte, die von einer Überschuldung bedroht sind, keinen Kreditrahmen mehr pauschal freigegeben. Neue Investitionen darf die Stadt nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Lediglich die Investitionen im rentierlichen Bereich und die mit eigenen Investitionsmitteln (allg. Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, etc.) finanziert werden können, dürfen unter strenger Prüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der haushaltsmäßigen Auswirkungen noch vorgenommen werden.

Inwieweit noch eine gesonderte Investitions-/Dringlichkeitsliste für 2010 aufgestellt und beschlossen werden muss, ist noch mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Für die Finanzplanung der investiven Auszahlungen 2010 - 2013 bedeutet das, dass die von den Ämtern angemeldeten Mittelbedarfe für investive Maßnahmen nur soweit im Haushaltsentwurf 2010 Berücksichtigung gefunden haben, wie investive Einzahlungen zu ihrer Finanzierung zur Verfügung stehen. Dabei wurden Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und der Einsatz von Verkaufserlösen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Lediglich für die rentierlichen Investitionen im Bereich des Bestattungswesens kann mit einer Kreditgenehmigung gerechnet werden.

Zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen, die ursprünglich in 2009 geplant waren, aber aufgrund fehlender Finanzierungsmittel nicht begonnen werden konnten, soll nach Absprache mit der Kommunalaufsicht eine erneute Veranschlagung im Haushalt 2010 erfolgen und eine Finanzierung durch eine Kreditaufnahme in 2010 vorgesehen werden.

Über die Genehmigung der Kreditaufnahme und damit über diese Investitionsmaßnahmen entscheidet die Kommunalaufsicht im Einzelfall.

Alle übrigen, in den Jahren 2010 - 2013 von den Fachämtern angemeldeten, aber nicht finanzierbaren Investitionsmaßnahmen sind in einer Liste aufgenommen worden (s. Anlage). Der Rat der Stadt Marl hat die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einzelne Maßnahmen unter Beachtung der Finanzierbarkeit auszutauschen.

Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2010 finden sich auch Erläuterungen zu den wesentlichen investiven Ein- und Auszahlungspositionen.

4. Kreditrahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für den (rentierlichen) Bereich Bestattungswesen sowie die ursprünglich in 2009 geplanten Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.083.211 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000.000 EUR festgesetzt.

5. Rücklagen

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 27.360.177 EUR festgesetzt.

6. Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2010 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.12.2005, wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v.H.
Gewerbsteuer auf	480 v.H.

7. Haushaltssicherung

Als eine Stadt, die von der Überschuldung bedroht ist, müssen neben den vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 beschlossenen und bereits in der Finanzplanung eingerechneten Konsolidierungsmaßnahmen weitere konkrete Einsparvorgaben vom Rat beschlossen werden (s. a. Kapitel 5 des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009).

Zurzeit ist die Verwaltung dabei, mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Sparwillen der Stadt Marl zu dokumentieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Haushaltsansätzen 2010 - 2013 die Wirkungen der bereits beschlossenen Haushaltssicherungs- sowie der Zielprojektionsmaßnahmen eingerechnet sind, die aber teilweise noch evaluiert werden müssen (z. B. Forderungsmanagement, Gewinnausschüttung ZBH, Senkung der Zuschussbedarfe einzelner Bereiche) .

Als "Platzhalter" für die von der Verwaltung mit Unterstützung der GPA zu erarbeitenden Konsolidierungsvorschläge ist im Produktbereich 16 bereits eine zusätzliche pauschale Einsparvorgabe in Höhe von 5.000 TEUR p. a. im Haushaltsentwurf 2010 eingerechnet worden. Über den Änderungsdienst zum Haushalt 2010 werden gegebenenfalls bereits erarbeitete Einsparvorschläge dargestellt, mit denen Einsparungen erreicht werden sollen.

Der Rat der Stadt Marl hat dann die Möglichkeit, die einzelnen Einsparvorschläge zu beraten und zu beschließen und damit die endgültige Höhe des Einsparvolumens festzulegen.

Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen werden anschließend in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes eingearbeitet.